Fragen und Antworten

SASA 2020/REINIGUNG UND DESINFEKTION VON FAHRZEUGEN UND ORTSFESTEN ARBEITSRÄUMLICHKEITEN

Frage 1:

Unter Bezugnahme auf das fragliche Verfahren und im Hinblick auf die Ausschreibungsunterlagen fragen wir diese Behörde im Hinblick auf den noch laufenden COVID19-Notstand und da das Trentino-Südtirol von der Regierung als "rote Zone" definiert wird, mit einer entsprechenden Beschränkung der Einreise in die Region, ob der Lokalaugenschein noch als obligatorisch anzusehen ist.

Antwort 1:

Der Lokalaugenschein ist als unerlässlich für die Formulierung eines angemessenen Angebots anzusehen. Bewegungen in das/aus dem und innerhalb des Provinzgebietes sind aus Arbeitsgründen erlaubt, die mit einer entsprechenden Selbstzertifizierung zu dokumentieren sind.

Es wird daher bestätigt, dass die Durchführung des Lokalaugenscheins obligatorisch ist.

Frage 2:

Unter Bezugnahme auf die technisch-organisatorischen Kapazitätsanforderungen des Punktes 3.5.4 des Lastenheftes fragen wir, ob Sanitisationsdienste als Schädlingsbekämpfungsdienste verstanden werden und ob diese Dienste mit Referenzen im Gesundheitssektor nachgewiesen werden können.

Antwort 2:

Gemäß dem Gesetz Nr. 82 vom 25. Januar 1994, auf das Bezug genommen wird, ist anzumerken, dass "sanitisierende" Tätigkeiten nicht als gleichwertig mit Schädlingsbekämpfungsaktivitäten angesehen werden können. Daher wird davon ausgegangen, dass die Anforderung nicht durch die Leistung von Schädlingsbekämpfungsdiensten erfüllt werden kann.

Frage 3:

Es wird um Bestätigung gebeten, dass die Anforderung, im Jahr 2017 2018 2019 ähnliche Sanitisationsdienstleistungen von nicht weniger als € 15.000,00 über drei Jahre ohne Mehrwertsteuer mit maximal 2 Verträgen erbracht zu haben, mit Zertifikaten nachgewiesen werden kann, die für Verträge ausgestellt wurden, die sowohl Reinigung als auch Sanitisation vorsahen, oder wenn im Gegenteil spezifische Sanitisationszertifikate erforderlich sind.

Antwort 3:

Der Betrag von Euro 15.000,00 für die im Dreijahreszeitraum 2017 - 2018 - 2019 durchgeführten Sanitisationsdienste kann auch auf Verträge bezogen werden, die sowohl Reinigung als auch Sanitisation vorsehen, vorausgesetzt, dass die ausgestellten Bescheinigungen den für die Sanitisationsdienste in Rechnung gestellten Anteil angeben; nur letztere werden berücksichtigt und unterliegen einer Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderung.